

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur Herr. Loh, Druck u. Verlag von Fritz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 75 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einzelnummern 20 Pf.

die Expeditionen in der Regel am Montag
bestellen die 11. und letzte Ausgabe der
Abgabe wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 243

Limburg, Freitag den 18. Oktober 1918

81. Jahrgang

Die deutsche Antwortnote noch in Beratung.

Die Beratung der Note.

Berlin, 18. Okt. Gestern nachmittag trat das Kabinettsrat unter Vorsitz des Reichskanzlers zu den Beratungen über die Antwort an Wilson zusammen. Das Kabinettsrat nahm Mitteilungen von hoher militärischer Stelle entgegen. Die Antwort ist noch nicht festgestellt, obwohl inzwischen der amtliche Wortlaut der letzten Wilson-Note eingetroffen ist. Es ist beabsichtigt, noch vor Formulierung der Antwort den Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten und die führenden politischen Persönlichkeiten des Reichstages zu befragen. Hervorgehoben ist, daß ferner der Chef des Admiralstabs, Admiral Scheer, in Berlin eingetroffen ist. — Die „Voss. Ztg.“ vertritt die Ansicht, daß bis zur Fertigstellung der Antwort noch einige Tage vergehen könnten. Der Reichstag dürfte Montag oder Dienstag einberufen werden. Manches spricht dafür, daß vorher der Hauptauschuß zusammentritt. Morgen sollen die Verhandlungen weitergehen und dabei sollen in erster Linie die militärische Seite der Frage auf Grund sachverständiger Urteile abgeklärt werden. Es verlautet, daß die Antwort an Wilson energischer klingen werde, als unsere letzte Note, daß aber die Bereitwilligkeit zu weiteren Verhandlungen und der Wunsch besteht, endlich zu erfahren, welche Vorschläge nun eigentlich die Gegenseite machen wird.

Berlin, 18. Okt. Wie in den Abendstunden verlautet, hat sich eine Klärung der Ansichten über die Antwort an Wilson bereits angebahnt, so daß damit gerechnet werden dürfte, daß die Antwort bereits heute fertiggestellt wird. Die Note wird auch diesmal wieder zunächst dem interfraktionellen Ausschuss vorgelegt werden.

Bevorstehende Ranzlerrede.

Berlin, 18. Okt. Der Reichskanzler wird in seiner bevorstehenden großen Reichstagsrede, wie zuverlässig verlautet, die noch möglichen Zugeständnisse Deutschlands an Wilson endgültig bekannt geben, und damit die Grenzen deutlich bezeichnen, bis zu der Deutschland gehen kann, um zu einem ehrenvollen Frieden mit dem Feinde zu gelangen. Im Anschluß an die Rede des Kanzlers wird auch der Staatssekretär des Reiches zu längeren Ausführungen das Wort ergreifen.

Einkerbung des U-Bootkrieges.

Berlin, 17. Okt. In der „Deutschen Zeitung“ heißt es: „Seute sollen militärische Stellen dem von dem Prinzen Hohenzollern so sehr bloßgestellten neuen Reichskanzler und seinen Staatsmännern nochmals Rede und Antwort stehen. Wahrscheinlich sollen die Herren die Frage beantworten, ob sie glauben, daß es die Festigung der Front erleichtern wird, wenn die Truppen hören, daß unsere U-Boote entsprechend der Willensmeinung von Erzberger als Abschlagszahlung an Wilson im Rücken des Feindes zu arbeiten aufhören.“

Berlin, 17. Okt. Die „Berl. Börsenztg.“ schreibt überaus scharf gegen den U-Bootkrieg. Das Blatt führt aus: „Die Reichstagsmehrheit war Gegner des uneingeschränkten U-Bootkrieges. Heute weiß ganz Deutschland, daß durch die U-Bootnote an Amerika das so unendlich tragische Schicksal Deutschlands heraufbeschworen worden ist. Die Reichsregierung würde daher getreu ihren politischen Grundanschauungen handeln, wenn sie zum mindesten bis zum Abschluß der Verhandlungen mit Wilson den U-Bootkrieg sistierte. Des U-Bootkrieges wegen ist der Präsident der Vereinigten Staaten in den Krieg eingetreten, man wird verstehen können, daß er die Vermittlung des Friedens von der Einstellung des U-Bootkrieges abhängig macht.“

Kein Friede um jeden Preis!

Berlin, 18. Okt. Das Korrespondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands, das Zentralorgan der sozialdemokratischen Gewerkschaften, schreibt: „Nach wie vor sind wir zum entschiedenen Widerstande bereit, wenn die Feinde unser weitgehendes Friedensangebot zurückweisen. Wir denken nicht daran, Frieden um jeden Preis zu schließen. Ein solcher Friede müßte uns erst aufzwingen werden. Wir müssen vom Standpunkt der deutschen Arbeiterklasse entschieden einen Frieden ablehnen, den die Imperialisten Frankreichs und Englands uns diktieren möchten.“

Deutscher Tagesbericht.

Die Kämpfe im Westen.

Großes Hauptquartier, 17. Oktober. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Kampffelde nahmen wir unsere Front in die Linie östlich von Torhout—Rooskamp—Ingelmünster, im Anschluß hieran hinter die Lys zurück. Nach hartem Feuer auf das geräumte Gelände fühlte der Feind an unsere neuen Stellungen heran. Beiderseits von Rooskamp griff er sie mit starken Kräften bei Torhout und Ingelmünster in Teilvorstößen an. Auch gegen die Lys-Front bei Kortrijk und Menen führte er heftige Angriffe. Der Feind wurde überall abgewiesen. Gegen unsere neue Front zwischen Lille und Douai ist der Feind gestern bis in die Linie Capinghen—Allennes les Marais—Carvin—Oignies gefolgt. Am Sella-Abchnitt drang der Gegner bei Hausy in unsere Linien ein. Radfahrer-Bataillone warfen den Feind im Gegenangriff zurück und nahmen die alte Stellung wieder. Die Beschießung der Stadt Denain durch englische Artillerie hält an und hat weitere Opfer unter den französischen Einwohnern und Flüchtlingen gesiebert.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne-Front zeitweilig Artilleriekämpfe. Erneute Angriffe der Franzosen nördlich von Orgny wurden abgewiesen. An der Aisne und an der Aube scheiterten starke französische Angriffe vor unseren neuen Linien westlich von Grandpre.

Seeresgruppe Wallwisch

Westlich der Aisne wurden amerikanische Angriffe, deren Hauptstoß sich gegen Champagneulles und Landres richtete, abgewiesen. Beide Orte wurden gehalten. Die Höhe südöstlich von Landres blieb nach wechselvollem Kampfe in Feindeshand. Auch auf dem Oiseufer der Maas scheiterten erneute Angriffe des Feindes. Bei Abwehr des westlich von Flabas mit Panzerwagen vordringenden Gegners zeichnete sich die erste Landwehr-Division besonders aus.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Vor unserer neuen Front zwischen Jagodina und Rijst hat der Feind die westliche Marova-Crusovac- und Adalinac- und Alstinac erreicht. Teilangriffe, die er aus dieser Linie heraus führte, wurden abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

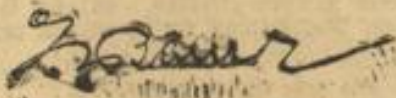
Der Abendbericht.

Berlin, 17. Okt., abends. (W.I.B. Amtlich.) Zwischen Le Cateau und der Oise hat der Feind erneut auf mehr als 35 Kilometer breiter Front angegriffen. Der mit großen Mitteln angelegte Durchbruchversuch wurde vereitelt. Seine Angriffe sind teils vor unseren Linien gestoppt, teils gingen wir sie vor unseren Artilleriestellungen auf.

In Flandern, an der Aisne und Maas nur örtliche Kämpfe.

Staatssekretär Bauer über die Kriegsanleihe:

Es komme, wie es wolle, die Kriegsanleihe ist gesichert, dafür wird Reichstag und Regierung sorgen.



New Yorker Börsen-Stimmungen.

Basel, 18. Okt. Die „Morningpost“ meldet aus New York, daß die New Yorker Börse ihre Stimmung in Friedenswerten wenig geändert habe. Man erwarte eine Annahme der Wilsonschen Bedingungen durch die Mittelmächte, wenn auch erst nach einem nochmaligen Notenaustausch.

Wilson's Note an Oesterreich.

Berlin, 17. Okt., 1 Uhr mittags. Der „Voss. Ztg.“ schreibt: In Wien verlautet, daß die Antwort Wilsons an Oesterreich-Ungarn bereits am Mittwoch abend in Wien eingetroffen ist. Der Inhalt aber soll, wie man sagt, auf Grund einer Vereinbarung, weder in Wien noch in Washington veröffentlicht werden, bis der dafür geeignete Zeitpunkt gekommen sein wird. So erklärt sich auch, daß die Niederlage, die die Antwort Wilsons auf die deutsche Note in dem deutschen Teil der öffentlichen Meinung Oesterreichs hervorgerufen hat, gemildert worden ist durch die Hoffnung, daß die Antwort Wilsons an Oesterreich in einem wesentlich milderen Ton gehalten sein wird.

Noch keine Thronbesteigung

Prinz Friedrich Karl.

Helsingfors, 15. Okt. Das „Hb. Fribd.“ schreibt: „Helsingfors Sanomat“ meldet aus Berlin, es hätte aus sicherer Quelle erfahren, daß Prinz Friedrich Karl von Hessen, der sich dieser Tage in Berlin aufgehalten habe, die Erklärung abgegeben hätte, den finnischen Thron unter keinen Umständen sofort besteigen zu wollen. Seit Standpunkt sei von der weiteren Entwicklung der Dinge abhängig. Von einer Thronbesteigung könne frühestens nach Ablauf von zwei Jahren die Rede sein. Deshalb müßte eine Verhandlung über die Bildung einer vorläufigen Regierung erzielt werden. Er betone jedenfalls ausdrücklich, daß er sich unter keinen Umständen Finnland aufdrängen werde.

Mordanschlag auf den Grafen Tisza.

Budapest, 16. Okt. (W.I.B.) Ungarisches Korrespondenzbüro. Als nach Sitzungs-schluß des Abgeordneten-hauses Graf Tisza das Haus verließ und das Auto besteigen wollte, näherte sich ein halbwegsiger Burche dem Kraftwagen mit einem Revolver in der Hand. Der Wagenführer bemerkte das Herannahen und schlug dem Burchen ins Gesicht. Dieser taumelte zurück und ließ den Revolver fallen. Er konnte keinen Schuß abgeben und wurde von Polizeibeamten festgenommen.

Budapest, 17. Okt. (W.I.B.) Der Verübter des Attentats gegen den Grafen Tisza gab bei seinem polizeilichen Verhör an, daß er Johann Belan Leitner heiße, 23 Jahre alt und Beamter der Futtermittelzentrale sei. Er erklärte ferner, daß er das Attentat gegen den Grafen Tisza verüben wollte, weil er in ihm ein Hindernis für den Frieden und einen der Urheber der Verlängerung des Krieges erblickte. Im Verlaufe des Verhörs fügte er hinzu, daß er beabsichtigt habe, gegen den Staatssekretär v. Hinde während dessen Budapest-Aufenthalt ein Attentat zu verüben; doch sei v. Hinde vor Ausführung des Versuchs abgeteilt gewesen.

Verlängerung der Zeichnungsfrist für die neue Kriegsanleihe?

Berlin, 18. Okt. (W.I.B.) Von den verschiedenen Stellen ist an das Reichsschatzamt und an die Reichsbank das Ersuchen gerichtet worden, die Zeichnungsfrist für die neue Kriegsanleihe zu verlängern. Wie wir erfahren, ist beabsichtigt, diesen Anregungen stattzugeben und den Zeichnungs-schluß um ungefähr 14 Tage hinauszuschieben. Der endgültige Schlußtermin dürfte in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden.

Neue Kriegsnachrichten.

Wien, 17. Okt. (W.I.B.) Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Es ist anzunehmen, daß nach dem Eintreffen der Antwortnoten Wilsons an die Monarchie und die Türkei gemeinsame Beratungen der Vertreter Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Deutschlands stattfinden werden. In diesen Konferenzen soll es sich um die Festlegung einer gemeinsamen Stellungnahme zu den Vorschlägen der Entente handeln.

Wien, 18. Okt. Aus Wien wird dem „Berl. Lok.-Anz.“ berichtet: Nach dem neuen Aufbau der Monarchie wird der deutsch-österreichische Staat insgesamt über 9 800 000 deutsche Bewohner, der tschechische Staat in Böhmen 4 242 000, in Mähren 1 809 000, in Schlesien 1 000 000, insgesamt also 6 261 000 Bewohner zählen und der slowakische Staat wird 2 042 000 Slowenen und Serbo-Kroaten umfassen, der ruthenische Staat 3 310 000 Einwohner.

Die französischen Arbeiterverbände und die Friedensnote.

Dem „Berl. Volksanzeiger“ aus Genf zufolge meldet „Proletaire“, daß die französischen Arbeiterverbände große Rundgebungen dagegen vorbereiten, daß Wilsons Friedensabsichten durch die Ententeeregierungen vereitelt werden.

Die Einschränkung der Militärwelt.

Berlin, 18. Okt. (M. I. B.) Auf Grund der Vorchrift über die (bereits mitgeteilte) Änderung des Gesetzes über den Kriegszustand, bestellte der Reichsminister den Staatssekretär Gröber zu seinem Vertreter für diesen Geschäftsbereich.

DEUTSCHES GUT FÜR DEUTSCHES BLUT!

Lebenswichtige Liebe meines Sohnes zum Vaterland erfüllt sein ganzes Wesen. Ich darf stolz sein auf seine Taten. Dieses Bewußtsein läßt mich den Schmerz am seinen Verlust leichter ertragen. Denn ich habe die feste Zuversicht, daß sein unerschütterlicher Glaube an ein tieferes Deutschland sich erfüllen wird, wenn unter Volk opferbereit aussteht.



Oberleutnant
Immelmann
für sein Vaterland
gefallen
19. Juni 1916

Gert J. Immelmann

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 18. Oktober 1918

• Weitere Einschränkung im Eisenbahnsystem, und zwar nicht nur der Schnellzüge, sondern auch der Personenzüge gibt die Königl. Eisenbahndirektion zu Frankfurt am Main. In der heutigen Nummer unseres Blattes bekannt.

• Grippe und Raif. Verschiedentlich wurde als der zuverlässigste Mittel gegen den Schnupfen, gegen den es bekanntlich kein Mittel geben soll, Calcium empfohlen. Auch gegen Grippe wird Raif neuerdings in Vorschlag gebracht, und zwar in Form einer Lösung von kristallisiertem Chlorcalcium im zehnfachen Gewicht Wasser täglich drei Eßlöffel voll (etwa 45 cc) zu nehmen. Für fortwährenden Gebrauch jedoch und lediglich zu dem Zweck, den häufig zu geringen Raifgehalt unserer Nahrung zu ergänzen, ist die nach wissenschaftlichen Prinzipien berechnete Menge geringer, nämlich vier Kaffeelöffel voll (20 cc) der obigen Lösung: 1:10 oder zwei Kaffeelöffel voll der Lösung 1:5. Man frage einen Arzt.

• Die Tagung des Hanjabundes, über welche bereits berichtet wurde, findet am Sonntag, 20. Oktober 1918, vormittags 11 Uhr im großen Versammlungsraum des Rasmus „Frankfurter Hof“ zu Mainz, Augustinerstraße 55, statt. Herr Dr. Kurt Köhler-Berlin wird über das Thema „Für und wider die Kriegsgesellschaften“, Herr Generalsekretär Richard Baum-Frankfurt a. M. über „Die Ruffation des Kaufmanns nach den neuesten Kriegs- und Steuergeboten“ sprechen. Alle Mitglieder des Hanjabundes haben zu dieser Veranstaltung freien Zutritt. Auskünfte aller Art erteilt die Geschäftsstelle des Hanja-Bundes in Frankfurt a. M., Steinweg 5 II.

• Warnung vor Kriegsleihehändlern. In vielen Fällen ist in Dörfern und kleinen Städten beobachtet worden, daß ortsfremde Personen an die wohlhabenden Einwohner herantraten und von einer angeblichen Geschäftsbildung unter Kriegsleihehändlern sprachen, um sich dann zum Ankauf der Kriegsleihe, natürlich unter Wert, zu erheben. Auch auf den Eisenbahnen, vorzugsweise in den Personenzügen, von denen angenommen wird, daß sie nicht kontrolliert werden, treiben diese Agenten ihr Wesen. Sie steigen von einem ins andere Abteil und versuchen dann im Gespräch die Kriegsleihe in Mißtraut zu bringen. Mit Vorliebe suchen sie die 3. und 4. Wagenklasse auf, in der Annahme, dort

Leute zu treffen, die leichter zu beeinflussen sind. Die unter Wert gekauften Kriegsleihehändler werden von diesen Händlern mit Gewinn an solche Leute verkauft, die damit Kriegsleihehändler bezahlen können. Wenn auch der Schwindel zu plump ist, als daß verständige Leute darauf hereinfallen könnten, so sei doch die Bevölkerung vor diesen landesweiten Geschäften gewarnt. Die Kriegsleihe ist das beste und sicherste Anleihepapier, das es zurzeit gibt; sie zu zeichnen, ist vaterländische Pflicht.

• Weiburg, 17. Okt. Der Kreislandwirtschaftsinspektor Reinhold Wobig von hier ist nach schwerem Leiden in der Klinik zu Gießen im Alter von 58 Jahren verstorben.

• Frankfurt, 17. Okt. Wie man kriegsbeschädigte Soldaten behandelt, brachten Feldgrauen im Hauptbahnhof in etwas drastischer, aber jedenfalls wirksamer Weise einem Bahnsteigschaffner bei. Ein schwer kriegsbeschädigter Soldat, dessen Glieder infolge eines Knochenschocks in fortwährender Bewegung sind, wollte, da er übermüdet war, auf einer Bank innerhalb der Sperre einen Augenblick ausruhen und durchschritt deshalb die Sperre. Hieran wurde er mit Gewalt und schließlich mit einigen Schlägen vom dem Schaffner behindert. Als einige Feldgrauen dies bemerkten, rüdten sie dem Schaffner zu Leibe und lasen ihm so gründlich die Lektion, daß der Mann jetzt über den Umgang mit kriegsbeschädigten Vaterlandsverteidigern genügend unterrichtet sein wird.

• Reinskirchen (Saar) 17. Okt. Einem von seinem Trupenteil entlassenen hiesigen Landsturmmanne wurden durch die Intendantur mittels Postanweisung 4 Pfennig für das ihm noch zulehrende Brotgeld überwiesen. Der glückliche Empfänger hatte hierfür 5 Pf. Postgeld zu entrichten.

• Das Fell vom Reibe gezogen wurde in einer der letzten Nächte den beiden Turnpferden des Unterrieder-Turnvereins (Kreis Hohen am Main). Die „Pferde“ befanden sich in einem Wäldchen auf dem Turnplatz.

• Das war Pech. Kam da ein Bäuerlein mit einer Kuhre Rübittel in die Stadt, das er alter Rundschaft in M. Gladbach bringen wollte. Da sagt es sich, daß ein Knecht die Kuhre auseinanderreißt. Dabei kamen unter dem Rübittel hervorgehen 19 Kollschinken, ein Sad Mehl und Kartoffeln zum Vorschein. Diese Dinge wurden eine willkommene Bereicherung der städtischen Vorräte, denn sie versetzten der Beschlagnahme.

• Großer Säckhoffschwindel. Die Polizei erhielt dieser Tage vertraulich den Bescheid, in Oberfeld sei eine geheime Säckhofffabrik gegründet worden. Die Nachforschungen führten zur Aufdeckung großer Sachschadensbelegen, an denen über 20 Personen beteiligt sind. Der „Säckhoff“, den die Geheimfabrik betrieb, bestand aus Zucker und Kaiton, welchen Stoffen auf das Rilo etwa 5 Gramm kristallisiertes Saccharin beigekreut war. Die Verpackung trug einen Aufdruck, wonach der Inhalt aus „garantierter 450 Gramm Säckhoff“ bestehe. Die Gebrauchsanweisung war in holländischer Sprache verfaßt, wodurch der Eindruck erweckt werden sollte, als handle es sich um eingeschmuggelte Auslandsware. Im Kettenhandel stieg der Preis bis auf 1600 Mark für das Rilo. Die Fälschung ist eine ganze Zeitlang unentdeckt geblieben und viele hundert Rilo wurden abgesetzt und brachten den Schwindlern Vermögen. Unterseits haben Geschäftsteile, die den Säckhoff zu Spekulationszwecken in großen Mengen gekauft hatten, erhebliche Beträge verloren; in einem Falle handelt es sich um 30 000 Mark. Die drei Hauptfahndler wurden verhaftet.

• Geheimnisvoller Brillantendiebstahl in Steglitz. Aus einem Landhause in Steglitz sind auf noch unaufgeklärte Weise Brillanten und Schmuckstücke im Werte von 100 000 Mark gestohlen worden. Vor einigen Wochen hatte der Direktor eines Industriewerkes in Steglitz ein Landhaus erworben und dieses von Handwerkerin insstand setzen lassen. Während der Arbeiten wurden auch die Möbel in das Landhaus geschafft. Nachdem nun der Besitzer am 1. d. Mts. das Landhaus bezogen hatte, entdeckte man beim Öffnen eines Schrankes, daß ein kleiner Lederteller, der Brillanten und Goldschmuck im Werte von 100 000 Mark enthielt, von unbekannten Dieben geplündert worden war. Bis jetzt hat man den Verbleib der Schmuckstücke, auf deren Wiedererlangung eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt ist, noch nicht ermitteln können.

Das stolze Schweigen.

Roman von G. Courths-Mahler.

18) (Nachdruck verboten).

Sie gab ihm einen kleinen Kassettenhalter.

„Das ist nicht Leichtsinn, sondern weise Vorsicht, mein Herr Gemahl. Euch Männern muß man immer ein Ventil offen halten, aus dem die überschüssige Eitelkeit und Eroberungslust gefahrlos verpuffen kann.“

„Nanu — Eitelkeit? Ist das Eitelkeit, wenn ich einer schönen Frau den Hof mache?“

„Schande Eitelkeit, ja wohl! Denn man macht den Hof nur, um zu gefallen, und Gefallsucht ist Eitelkeit. Also, liebe Dina, ich übergebe dir meinen Mann zur Erziehung.“

„Zum Verpuffen der Eitelkeit?“ scherzte Frau Dina.

Der Baron sah sie mit einem gemacht tragischen Blick an.

„Meine gnädige Frau, ich fürchte, Sie ziehen mit Lilly an einem Strang und bleiben herzlos und kalt meiner Frau gegenüber. Da wende ich mich lieber an Fräulein Ruth. Ja, ja — jetzt wird dir bange, liebe Limy!“

Übermütig schüttelte die Baronin den Kopf.

„Ruth verschwendet ja nicht einen Blick oder einen Gedanken an so einen alten Ehemann wie du bist. Sie hat die Auswahl unter jüngeren Verehrern. In Rainsberg treffen morgen die beiden Neffen des Majorats Herrn ein, und der junge Graf Lindenhof kommt auch auf Weihnachtsurlaub nach Hause und bringt zwei Kameraden mit. Dazu haben wir an den Weihnachtstagen auch einige junge Herren zu Gast. Da hast du das Nachsehen, mein armer Mann. Nicht wahr, liebe Ruth?“

Schelmisch sah Ruth den Baron an. Sie kannte den scherzhaften Nadeln Ton zwischen den beiden Eheleuten schon zur Genüge und wußte, daß diese Ehe eine selten harmonische und glückliche war.

„Ich werde mich doch lieber an Sie halten, Baron Hainau, die jungen Herren sind mir zu flatterhaft,“ sagte sie lächelnd.

Der Baron verneigte sich mit Grazie und sah seine Frau triumphierend an.

„Was sagst du nun, Lilly? Mein liebes Fräulein Ruth, Sie geben mich dem Leben wieder.“

„Aber nun wollen wir unsere Gäste erst ins Haus führen, Fräulein. Du verstellst ihnen ja mit deinen Schmeicheleien wie ein Wegelagerer den Eintritt.“

Der Baron bot beiden Damen zugleich den Arm und führte sie lachend ins Haus.

Eine Stunde später sah man bei Tisch und sogleich war wieder eine vergnügliche Unterhaltung im Gang. Niemand hätte Frau Dina und Ruth jetzt anmerken können, daß sie von Existenzdorgen bedrückt waren. Frau Dina war eine äußerst elastische Natur, und Ruth wollte nicht an das denken, was nach den Tagen in Hainau kommen mußte.

Die Baronin entwarf ein Programm für die Tage, da die Damen in Hainau weilten: Schlittensfahrt durch den Wald, Einholen der Weihnachtskannen, am nächsten Tag Schmücken derselben und Vorbereitungen zur Bescherung. Dazwischen war eine Einladung zur Mittagstafel in Rainsberg auf dem Programm, und die Rainsberger Herren wurden in Hainau erwartet. Auch nach Lindenhof, dem anderen Nachbargut, sollten Hainaus mit ihren Gästen kommen. Es gab Besuche darüber und hinüber. Dann kam das Weihnachtsfest mit seinem Stimmungszauber.

„Sie müssen uns Weihnachtslieder mit Ihrer süßen Stimme singen, liebe Ruth, darauf freuen wir uns,“ sagte die Baronin.

„Nicht nur Weihnachtslieder — Jeden Tag müssen Sie uns mit Ihren Liedern erfreuen,“ bat ihr Gatte, der von Ruths schönem Mezzosopran ehelich entzückt war.

„Soviel Sie wollen,“ versprach Ruth.

„Geben Sie neue Noten mitgebracht?“

„Eine ganze Menge.“

„Herrlich. Gleich heute abend müssen Sie uns erstehen. Und dann geben wir ein richtiges Hauskonzert und laden die Rainsberger und die Lindenhofer dazu ein. Frau Dina — Sie müssen an den Flügel — Licht und Chopin — Sie sind ja Meisterin. Da werden unsere Gäste staunen. Ich nehme Eintrittsgeld,“ scherzte der Baron.

„Und nach dem Weihnachtsfest ist dann die große Schlittensfahrt nach der Eremitage und der Burgruine, die

• Eine Frau, die durch den Krieg zum Mann wurde. Den wohl einzig dastehenden Fall eines durch den Krieg hervorgerufenen Geschlechtswechsels schildert der Frankfurter Dr. Alfred Alexander in der „Berliner Klinischen Wochenschrift“. Die Patientin ist eine jetzt im 34. Lebensjahr stehende Landfrau. Der Mann, mit dem sie in kinderloser Ehe lebt, ist seit Kriegsbeginn eingezogen, und hatte seit einem Jahre seinen Urlaub. Im letzten halben Jahr war die Frau in Fieber und schwerer Sorge um das Leben ihres Gatten. Plötzlich wurde sie gewahrt, daß mit ihr merkwürdige Veränderungen vorgegangen: Es traten funktionelle Störungen ein, die Stimme bekam einen tiefen Klang, Gesicht, Haut und Körper erhielten ein männliches Aussehen, die langen Frauenhaare gingen büschelweise aus, dafür wuchs aber der Patientin ein voller schwarzer Männerbart. Wie der Arzt bei der Untersuchung feststellte, handelte es sich dabei nicht etwa um den sogenannten „Altweiberbart“, sondern um den wirklichen, männlichen Behaarungstyp. Die zu ihrem eigenen Leidwesen „männlich“ gewordene Landfrau hatte, wie sie dem Arzt glaubhaft versicherte, vor dem Krieg nie Spuren einer abnormen physischen oder psychischen Veranlagung gezeigt. Die sexuelle Wandlung, die mit ihr vorgegangen, bezeichnete Dr. Alexander als „Kriegsmenorrhoe“, die aller Wahrscheinlichkeit nach durch die monatelang anhaltende Besorgnis um das Leben des Ehemannes hervorgerufen worden sei. — Man darf gespannt darauf sein, ob sich nach der Rückkehr des Gatten aus dem Feld die Frau wieder zum weiblichen Wesen zurückentwickeln und damit diese Begebenheit, die fast wie ein Aprißscherz anmutet, einen erfreulichen Ausgang nehmen wird.

• Einem Gauner in die Hände gefallen ist in Senden eine Kriegerfrau in der Bauernschaft Holtrup. Bei ihr erschien ein Herr in Zivil, der angab, der Feldwebel der Kompanie zu sein, bei der der Ehemann im Felde steht. Der Unbekannte wußte allerhand von dem Ehemann zu erzählen, was schließlich darauf hinauslief, daß er 375 M. haben wollte. Die geängstigte Frau gab ihm den vorhandenen Barbetrag von 70 Mark und außerdem noch ein Paket. Darauf empfahl sich der Fremde mit der Versicherung, daß er nun auch sein Möglichstes tun werde, um eine Beurlaubung des Mannes herbeizuführen. Durch Rückfrage der Frau bei ihrem Mann stellte sich heraus, daß die ganze Angelegenheit wieder mal ein dummdreister Schwindel war.

• Ein neuer Ruff. Ein seinem Neuherrn nach den bestgestellten Kreisen angehöriges Mädchen, das sich für eine Lehrerin und Tochter eines Gemeindebeamten ausgab, fragte auf dem Markt in Steglitz eine Händlerin, ob sie nicht eine Frau Schulz gesehen habe. Sie habe für die 5 Pfund Butter bezahlt und mit ihr verabredet, sie auf dem Markte zu treffen. Weil die 5 Pfund nur 75 Mark kosten sollten, so drang die Händlerin in die angebliche Lehrerin, ihr doch die Butter zu überlassen. Diese weigerte sich zunächst, erklärte jedoch schließlich, sie wolle erst ihren Vater um Erlaubnis fragen. Sie ging dann weg, lehrte bald zurück und teilte mit, ihr Vater sei einverstanden. Die Händlerin nahm jetzt das Paket, ohne es zu öffnen, in Empfang und zahlte die 75 Mark. Zu Hause fand sie jedoch in dem Paket lediglich Moherstücken und zusammengefaltete Zeitungen. Mit dem gleichen Trick hat die Schwindlerin bereits auf dem Markt am Winterfeldplatz in Berlin-Schöneberg eine Händlerin um 90 Mark belogen.

• Ausnahmen vom Tauschverbot auf dem Lande. Das „Ost. Bld.“ schreibt: Der Reichsretiree kommandierende General des 9. Armeekorps erklärt sich unter grundsätzlicher Festhaltung am dem Verbot von Tauschverboten damit einverstanden, daß in ländlichen Gegenden in einzelnen Fällen, in denen ein Mißbrauch in keiner Weise zu befürchten ist, von der zuständigen Zivilbehörde in begründeten Umfang Ausnahmen von dem Verbot der Tauschverboten bewilligt werden. Diese Tauschverboten haben sich aber in den durch den Krieg der Zeiten gewordenen Grenzen zu halten und dürfen nicht die Formen annehmen, die den Verbotenungen großstädtischer Ballhäuser eigen sind. Gestellt werden dürfen nur allhergebrachte Tänze, während Schießstände und Tausch verboten sind. Vorwiegend soll das Interesse der landwirtschaftlichen Arbeiter ausgedrückt sein, denen die Freizeut und Erholung, besonders während der Luftknappeit im Winter fehlt.

jedes Jahr von den Offizieren der Garnison veranstaltet wird,“ fuhr die Baronin fort.

„Vorausgesetzt, der Schnee liegt noch,“ warf ihr Gatte ein.

„Fürchte nichts, Fräulein, das Wetter bleibt beständig. Nach der Schlittensfahrt ist dann das Jagdfest ins Rainsberg. Die Herren fahren schon am frühen Morgen hinüber und gehen auf die Jagd. Die Damen treffen erst zur Mittagstafel ein. Es wird ein glänzendes Fest werden. Sogar ein Ball soll sich anschließen. Unter uns, der Rainsberger Majorats Herr geht stark auf Freizeutstößen. Er hat meinem Manne eine Andeutung gemacht. Deshalb hat das Jagdfest diesmal einen so ganz anderen Charakter. Sonst waren immer nur Herren geladen. Ich bin gespannt, wen der Rainsberger heimführen wird. Er soll ja in der Stadt dieses Winter schon verschiedene Festlichkeiten besucht haben, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit. Hast du nichts bemerkt, Dina, ob er eine der Damen besonders auszeichnete?“

Frau Dina blieb ganz unbefangen; es spielte sogar ein schelmisches Lächeln um ihren Mund.

„Mir ist nichts aufgefallen, Lilly.“

Ruth war ein wenig rot geworden, aber das beachtete niemand.

„Nun, wir werden es ja erleben, wenn er heimfährt. Also, liebe Ruth, wie gefällt Ihnen das Programm?“

„Großartig, Frau Baronin.“

„Und auf was freuen Sie sich am meisten,“ fragte der Baron.

„Da ist eine Entscheidung schwer.“

„Bewahre — das Schönste wird die Schlittensfahrt nach der Eremitage — schon wegen des Schlittensreits,“ neckte der Baron.

„Sie kennen doch das Schlittentest, Ruth?“

Ruth nickte.

„O ja — ich kenne es.“

„Also seien Sie vorsichtig in der Wahl Ihres Rollstuhls. Fräulein Ruth, ich rate Ihnen, mich vorzumerken.“

(Fortsetzung folgt.)



Schützt die 9. Kriegs-
Ausstellung
Das fördert das Gedenken
an unsere Helden &
Immelmann
und seine Ruhmestaten.

Leihet Euer Geld dem Vaterland!

Die Grippe am Braunsweiler Hof.

Aus Braunsweiler wird berichtet: Im Residenzschloß sind an Grippe erkrankt: die Herzogin mit ihren Kindern, ferner Gattin, Sohn und Tochter des Reichszantlers Prinzen Max von Baden. Der Hofarzt Medizinalrat Albrecht ist an der Grippe erkrankt.

Jüdischer Gottesdienst.

Freitag abend 5 Uhr 10. Samstag morgen 8 Uhr 30. Samstag nachmittag 3 Uhr 30. Sabbat-Ausgang 6 Uhr 15.

Amäcker Teil.

(Nr. 243 vom 13. Oktober 1918)

Betreff: Sorgfältige Ausfertigung und Aufbewahrung der Schuhbedarfschein-Vordrucke.

Die geregelte Versorgung der Bevölkerung mit Schuhen ist außerordentlich wichtig, daß zahlreiche Ausfertigungsstellen immer noch zu viele Schuhbedarfscheine ausstellen. Die Ausfertigung erfolgt vielfach ohne hinreichende Prüfung der Berechtigung des Antrags auf Ausstellung. Besonders von wüßigen Ausfertigungsstellen ist bekannt, daß sie oft ohne Rücksicht auf die geltenden Vorschriften weit über das zulässige Maß hinaus die Wünsche auf Ausfertigung von Schuhbedarfscheinen befriedigen.

Es muß deshalb immer wieder darauf hingewiesen werden, daß jede Person innerhalb von zwölf Monaten nur Anspruch auf einen Schuhbedarfschein hat, und daß auch dieser nur ausgestellt werden darf, wenn sie wahrheitsgemäß versichern kann, daß sie nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Ledersohle besitzt. Darüber hinaus können Schuhbedarfscheine nur ausgestellt werden, wenn eine Bescheinigung über die Abgabe von zwei Paar getragener, aber noch gebrauchsfähiger Schuhe mit Ledersohle vorgelegt wird. Lediglich bei Kindern bis zu sechs Jahren kann auch nach erfolgter Abgabe von nur einem Paar gebrauchter Schuhe ein zweiter Schuhbedarfschein im Laufe eines Jahres erteilt werden.

Die Bedarfschein-Ausfertigungsstellen haben das Recht, die Verfügungen von Antragstellern, daß sie nur ein Paar gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Ledersohle besitzen, durch Nachschau im Haushalte der Antragsteller nachprüfen zu lassen. Es wird den Behörden zur Pflicht gemacht, in allen Fällen, wo begründete Zweifel an der Wahrheit der abgegebenen Versicherung entstehen, eine solche Nachprüfung vorzunehmen und hierfür im Bedarfsfalle besondere Kommissionen zu bilden.

Da vielfach trotz höheren Schuhbedarfes die Versorgung damit gerichtlich wird, daß die Schuhe nicht mehr gebrauchsfähig seien, sind die Antragsteller besonders darauf hinzuweisen, daß auf jeden Fall auch zerrissene Schuhe noch gebrauchsfähig sind, wenn sie durch Sohlen oder Fäden wieder instandgesetzt werden können. Es besteht keine Erinnerung, wenn in Zweifelsfällen die Vorlage des Schuhwerks an die Prüfungs- und Ausfertigungsstellen oder an die besonders gebildeten Prüfungskommissionen verlangt wird. In der Versicherung kann die Angabe der Zahl und Art des angeblich nicht mehr gebrauchsfähigen Schuhwerks verlangt werden; hierbei ist aber nur das bedarfscheinpflichtige Straßen Schuhwerk mit Ledersohle in Betracht zu ziehen; auch bleibt das im Wege der Sonderzuteilung zugeführte Berufsschuhwerk außer Anschlag.

Je strenger die Ausfertigungsstellen die Frage prüfen, ob und wieviele noch gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel die Antragsteller besitzen, um so mehr werden sie auch die Ablieferung getragenen Schuhwerks fördern und somit nicht nur mittelbar durch die Befreiung der Ausgabe neuer Schuhbedarfscheine, sondern auch unmittelbar durch Bereitstellung von Altschuhwerk eine wesentliche Verbesserung ihrer Schuhversorgung erzielen können.

Falsche Versicherungen sind unannehmlich zur Strafanzeige zu bringen.

Um den Falschern ihr Handwerk nicht zu sehr zu erleichtern, ist darauf zu sehen, daß die Bedarfscheinvordrucke in den Prüfungs- und Ausfertigungsstellen nicht zum beliebigen Gebrauche ausliegen, sondern jeweils einzeln so abgegeben werden, daß ihre Rückgabe überwacht werden kann. Sehr zweckmäßig ist es, wenn es sich erreichen läßt, daß die Vordrucke den Antragstellern überhaupt nicht auszuliegen, sondern von dem Personal der Prüfungs- und Ausfertigungsstellen vollständig ausgefüllt werden.

Außerhalb der Dienstzeit sind die Bedarfscheinvordrucke unter Verschluss aufzubewahren.

Berlin, den 30. September 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Wird den Bedarfscheinausfertigungsstellen des Kreises zur Kenntnis und genauesten Beachtung mitgeteilt.

Limburg, den 17. Oktober 1918.

Der Vorsitzende der Kreisausschüsse.

Preussische Verordnung über Buchdecken.

Auf Grund der §§ 1 ff. der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts über Buchdecken vom 30. Juli 1918, Reichs-Gesetzbl. S. 987, wird für Preußen verordnet:

§ 1. Von der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H., (Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte) in Berlin werden öffentliche Buchdeckernabnahmestellen errichtet.

§ 2. Wer Buchdecken an eine öffentliche Buchdeckernabnahmestelle abliefern, erhält

1. eine Vergütung von 1,65 für das Kilogramm Buchdecken,

2. außerdem nach seiner Wahl

a) entweder eine Quittung, auf Grund deren ihm vom Kommunalverband die Erlaubnis erteilt wird, eine

gleich große Buchdeckenmenge, wie er an die öffentliche Abnahmestelle abgeliefert hat, zu Del für seine Wirtschaft schlagen zu lassen (Schlagschein),

b) oder eine Quittung, auf Grund deren ihm vom Kommunalverband ein Bezugsschein über Speiseöl in Höhe von 6 Prozent des Gewichts der abgelieferten Buchdeckenmenge erteilt wird, (Delbezugsschein).

Unbrauchbare Buchdecken können zurückgewiesen werden.

§ 3. Die bei den Buchdeckernabnahmestellen eingelieferten Buchdecken sind an den Kriegsausschuß für Dele und Fette nach den Weisungen der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, abzuliefern.

§ 4. Im Handel mit Buchdecken darf der Preis von 1,50 Mark für das Kilogramm Buchdecken nicht überschritten werden. Dieser Preis ist Höchstpreis im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 5. Die Forstbesitzer und die sonstigen Forstwirtschaftsberechtigten sind verpflichtet, das Buchdeckensammeln der von dem örtlich zuständigen Kriegswirtschaftsamt mit der Durchführung der Buchdeckensammlung beauftragten Stellen (Kriegswirtschaftsstellen, Orts sammelstellen) in ihren Wäldern zu dulden.

Auf Antrag des Forstbesitzers oder des sonstigen Forstwirtschaftsberechtigten bestimmt in Landkreisen der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen der Magistrat bezw. Bürgermeister, welche Forststelle von der Buchdeckensammlung der von dem Kriegswirtschaftsamt beauftragten Stellen auszuschließen sind, welche Einrichtungen zum Sammeln, Reinigen und Wegschaffen der Buchdecken nicht benutzt werden dürfen, und welche Bedingungen von den Buchdeckensammlern zu erfüllen sind. Für die fiskalischen Forsten und Gemeindeverwaltungen werden diese Befreiungen von der zuständigen königl. Forstverwaltung getroffen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. August 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

In Vert.: Peters.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Austr.: von Hammerstein.

Vlb. 2484 II.

RG. f. L. pp. 1A. lc. 7927 II. Ang. / III.

Veröffentlicht.

Limburg, den 16. Oktober 1918.

Die Kreisstelle für Sammel- und Beförderungs (Landratsamt).

Betreff: Neue Schuhbedarfschein-Vordrucke.

Mit Rücksicht darauf, daß die heute gebräuchlichen Vordrucke für Schuhbedarfscheine keinerlei Schutz gegen Fälschungen gewähren, die Zahl solcher Fälschungen aber immer mehr zunimmt, beabsichtigt die Reichsstelle für Schuhversorgung, demnächst neue, gegen Nachahmungen besser als bisher gesicherte Schuhbedarfscheinvordrucke herstellen zu lassen und selbst an die Kommunalverwaltungen abzugeben. Näheres darüber wird demnächst mitgeteilt werden.

Die Kommunalverbände werden aber schon jetzt auf die geplante Neuausgabe von Schuhbedarfscheinvordrucken hingewiesen, damit sie sich von den jetzt gültigen Vordrucken nicht noch größere Vorräte anschaffen. Bis zur Ausgabe der neuen Vordrucke dürfen noch 8-10 Wochen vergehen. Wo die vorhandenen Vordrucke so groß sind, daß sie innerhalb dieser Zeit voraussichtlich nicht aufgebraucht werden können, wird den Kommunalverbänden anheimgestellt, dies der Reichsstelle für Schuhversorgung mitzuteilen, die dann die Adressen der betreffenden Stellen und die verfügbaren Mengen in der nächsten Nummer des Mitteilungsblattes veröffentlichen wird. Gleiches gilt für etwaige Vorräte in Buchdruckereien, die auf Anregung von Kommunalverbänden die Drucklegung von Vordrucken übernommen haben und nicht selbstbestellte Vordrucke noch in größeren Mengen auf Lager haben. Diejenigen Kommunalverbände, die bis zur Ausgabe der neuen Vordrucke noch Vordrucke benötigen, erhalten dann die Möglichkeit, ihre Bestellungen dorthin zu richten.

Berlin, den 1. Oktober 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Wird den Bedarfscheinausfertigungsstellen des Kreises zur Kenntnis mitgeteilt.

Limburg, den 17. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Vornahme von Hausfassungen

bei den katholischen Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden im Jahre 1919 betr.

Laut Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten vom 16. d. Mts. sind für das Jahr 1919 folgende Hausfassungen bewilligt worden.

1. Dem Kirchenvorstand der katholischen Gemeinde in Frankfurt a. M. für die katholische Armenanstalt daselbst bei den katholischen Einwohnern der Stadt Frankfurt ohne Vorort im Monat Januar.

2. Dem Fürsorgeverein Johannisstift in Wiesbaden bei den katholischen Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden im Monat April.

3. Dem Hospiz zum hl. Geist in Wiesbaden bei den katholischen Einwohnern der Stadt Wiesbaden in den Monaten September bis Dezember einschließlich.

4. Der Diözesan-Anabenerziehungsanstalt in Marienhäusern bei den katholischen Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden im Monat November.

Ueber die Kollekte für die Anabenerziehungsanstalt in Marienhäusern werden noch weitere Anordnungen ergehen.

Limburg, den 24. September 1918.

Bischöfliches Ordinariat.

Dr. Höfner.

Ad N. O. E. 4405-4408.

Bekanntmachung.

Betr.: Forderung von Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreisen für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 29. 8. 18. werden mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst nachstehende Kleinhandelspreise festgesetzt:

Weißtraut	11 Pfg.
Rotkohl	16 Pfg.
Wirsingkohl	16 Pfg.
rote Speisemöhren und längliche Karotten	15 Pfg.
gelbe Speisemöhren	11 Pfg.
kleine rote Karotten	20 Pfg.
Zwiebeln	32 Pfg.

Die Kommunalverbände können für ihre Gebiete Großhandelspreise festsetzen, die in einem entsprechenden Verhältnis zu den Kleinhandelspreisen stehen müssen.

Für rote Beete werden folgende Handelspreise festgesetzt:

	Großh.-Preis	Kleinh.-Preis
rote Beete	M. 11,50	M. 16,-

Vorstehende Preise gelten für marktfähige Ware erster Güte. Sie treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß für die übrigen Gemüsesorten, die zurzeit geerntet werden, gemäß den früheren Verordnungen die nachbezeichneten Preise gelten:

Gemüsesorte:	I. Gruppe		II. Gruppe	
	Erzeugerpreis	Großh. Preis	Kleinh. Preis	Großh. Preis
Kohlrabarber	—15	—18	—25	—17
Spinat (ungewäss.)	—25	—31	—41	—29
Erbsen	—30	—38	—46	—34
Bohnen:				
a) Pflanzbohnen	—40	—50	—60	—46
b) Buschbohnen	—41	—50	—60	—46
c) Wachs- u. Perlbohnen	—50	—60	—70	—56
d) Bau- (Puff-)bohnen	—15	—20	—26	—20
Marirüben ohne Kraut	—04	—07	—10	—07
Kohlrabi	—20	—26	—34	—20
Wangold (Römischkohl)	—15	—20	—26	—20
Tomaten	—25	—32	—38	—30

Überschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft.

Wiesbaden, den 13. September 1918.

Reichsstelle für Gemüse- und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

J. A. des Vorsitzenden: Siemens,

Großherzoglicher Regierungsdirektor.

Wiesbaden, den 13. September 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Drooge, Geh. Regierungsrat.

Bei dem dringenden Bedarf an Schuhen im Herbst ist es geboten, sämtliche aufgefundenen und hergestellten Schuhe, statt sie zu listen, der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen. Auch in Volkswirtschaftsgebieten aufgefundenen hergestellten Schuhe können inbedinglich der Heeresverwaltung abgegeben werden. Die Gefahr einer Verschleppung einzelner Schuhe besteht nicht, da die Hände der Abgabe an die Heeresverwaltung durch die in Quarantänestellen beschlagnahmt werden.

Anmeldungen gefundener hergestellter Schuhe aus dem hiesigen Kreise sind an die Heeresverwaltung in Wiesbaden, beim Fabrikant H. G. Wied in Wiesbaden, Mülhensstraße, zu richten.

Nach Anmeldung werden die Schuhe durch eine Kommission gegen Empfangsbekundung abgeliefert werden.

Wiesbaden, den 27. Juni 1918.

2. 1472. Der Kommandant.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet

werden zur Verwendung bei Militärbehörden in verschiedensten

zählreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Kampfdienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigegeben werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchwegs günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Wah von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren ständig getragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, besonders auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden, und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordreunddienst sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtsführer, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 Prozent oder mehr erwerbsfähigen kriegsbeschädigten und der Jugendlichen bis zum Beginn der Wehrdienst ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungs- und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Vagabundenbehandlung sowie angemessene Barvergütung.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehalts kann erst im Anstellungsvertrag festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu verbleibenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlahnkreis (Wiesbaden), Westerbürg, Limburg, Odenwaldkreis (Marburg) Bezirkskommando und Hilfsdienststelle Limburg.

Dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Wehrdienstzeugnis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abrechnungen. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzeinrichtungen zu unterziehen.

Kriegsamtliche Frankfurt a. M.

Freiwillige Feuerwehr Limburg.

Zur Teilnahme an der am Sonntag nachmittag stattfindenden Verdringung unseres langjährigen Vorstandsmitgliedes, Herrn

Josef Adams

versammeln sich die Kameraden um 2 1/2 Uhr im Vereinslokal.
7/243 **Das Kommando.**

Lebensmittelverteilung.

Auf Nr. 118 der Lebensmittelkarte werden 50 Gr. **Getreide** und 50 Gr. **Feigwaren** verteilt.

Abgabe der Ration bis Samstag abend.

Ablieferung der Ration durch die Gewerbetreibenden bis Montag mittag.

Abgabe der Waren Dienstag.

Kleiderverkauf von Mittwoch vormittag ab.

Limburg, den 17. Oktober 1918

6/243

Städtisches Lebensmittelamt.

Werbung für die 9. Kriegsanleihe.

Die Mitglieder der Werbekommission der 9. Kriegsanleihe haben die persönliche Werbearbeit von Haus zu Haus, von Familie zu Familie aufgenommen. Sie werden im vaterländischen Interesse zur Zeichnung angeregt und in allen Fragen der Kriegsanleihe Rat und Auskunft erteilen; auch sind sie bereit, Zeichnungen auf den amtlichen Zeichnungsformularen entgegenzunehmen, die sie alsdann an diejenige Zeichnungsstelle weitergeben, wo die Zeichnung gemacht wird, und sind ermächtigt, bei Zeichnung kleinerer Beträge gegen Ausweischein diese Beträge zur Weiterführung an die Kasse der Landesbank in Empfang zu nehmen.

Zum Zwecke dieser Werbung ist die Stadt wiederum in 22 Bezirke eingeteilt und sind jedem Bezirk die nachstehenden Mitglieder der Werbekommission als Vertrauensleute zugeteilt:

1. Bezirk Brückenvorstadt: Herr Landeswegmeister Knappeler, Herr Oberpostassistent Pfeister, Herr Landwirt Willi Schmitt, Herr Rechnungsrat Balbach.

2. Frankfurterstraße, Eichsfelderweg: Herr Postdirektor Ehrhard.

3. Neumarkt, Untergasse: Herr Kaufmann Mülgen, Herr Speyer, Kommiss. Obersekretär Schäfer, Herr Stadtverordneter Frank.

4. Wernersegerstraße, Flathenbergstraße: Herr Lehrer Rietz, Herr Lehrer J. Schönbauer.

5. Eisenbahnstraße, Hochstraße, Holzheimerstraße, Blumenröderstraße, Wiesenstraße, Steinhöfchen, Am Riffel, Hubert-Hillstraße, Moritz-Hillstraße: Herr Eisenbahndirektor Meinecke, Herr Verkehrsinspektor Schneider, Herr techn. Eisenbahnsekretär Steuermagel, Herr Oberbahnassistent Schmelz, Herr Werkführer Reinhardt, Herr Werkführer Zimmermann.

6. Aufrufen: Herr Sparassistentent Grammel, Herr Kreisbauinspektor Bölling.

7. Marktstraße, Wörthstraße, Dr. Wolfstraße: Herr Studienrat Reutlinger, Herr Studienassistent Dr. Hollstein.

8. Parkgartenweg, Rohrweg, Weiersteinstraße: Herr Dr. Kauter, Herr Oberlehrer Reichert.

9. Bischofsplatz, Hofmarktstraße, Kirchgasse: Herr Domkapitular Geistl. Rat Stadtpfarrer Fendel, Herr Rentant Meurer.

10. Obere Diegerstraße, von der Schaumburgerstraße an: Herr Rechnungsrat Hofmann, Herr Oberlehrer Reichwein, Herr Prokurist Becker.

11. Obere Schiede: Herr Delan Obenaus, Herr Hilfsbedienter Grün.

12. Bezirk Parkstraße, Walderdorffstraße: Herr Oberstadtschreiber Benz, Herr Stadtschreiber Fipberger.

13. Bezirk Bahnhofstraße, Bahnhofplatz, Graupfaffenstraße, Kornmarkt: Herr Studienrat Fingel, Herr Kaufmann Grandpre jr., Herr Kaufmann Verlandeuz.

14. Bezirk Untere Schiede: Herr Geh. Justizrat Malmros.

15. Bezirk Draniensteinweg, Josephstraße, Friedhofsweg, Schaumburgerstraße, Ralsch, Eiststraße, Schlittstraße, Weierstraße: Herr Stadtverordneter Kimmann, Herr Oberlehrer Dr. Detmiring.

16. Bezirk Diegerstraße (von der Schiede bis Schaumburgerstraße) Gymnasiumsplatz, Schafbergstraße: Herr Gymnasialdirektor Studienrat Dr. Jöris, Herr Studienrat Michel.

17. Bezirk Barfüßerstraße, Salzgasse, Obere Fleischgasse: Herr Metzgermeister Stahl, Herr Lehrer R. Schönbauer.

18. Bezirk Blöde: Herr Hauptlehrer Lenz, Herr Lehrer Garthe.

19. Bezirk Untere Fleischgasse, Hospitalstraße: Fräulein Lehrerin Kraft, Fräulein Lehrerin Dillmann.

20. Bezirk Schlenker, Wallstraße, Gartenstraße: Herr Maschinenfabrikant Karl Scheid sen., Herr Lehrer Brück.

21. Bezirk Rütische, Brückengasse, Fischmarkt, Löhrgasse: Herr Lehrer Becker, Herr Lehrer Hoffeld.

22. Bezirk Untere und Obere Grabenstraße, Diegerstraße (von der Unteren Grabenstraße bis Obere Schiede): Die von dem nationalen Frauendienst und den diesem angeschlossenen Frauenvereinen beauftragten Damen.

Ich richte die freundliche Bitte an alle Bewohner der Stadt, den Damen und Herren, welche in selbstloser vaterländischer Gesinnung die Mühe der Werbearbeit hieselbst übernommen haben, durch persönliches und sachliches Entgegenkommen ihre Aufgaben zu erleichtern, damit durch Mitwirkung und vaterländische Pflichterfüllung Aller, die in diesen Schicksalsstunden unseres Volkes mehr den je von Jedem erwartet werden muß, der sein Vaterland liebt, auch in der Stadt Limburg wiederum ein guter Zeichnungserfolg wie bisher erzielt wird.

Limburg, den 15. Oktober 1918.

Der Vorsitzende der Werbekommission für die Stadt Limburg.
Haerten, Bürgermeister.

Bürger-Konsumverein e. G. m. b. H. Limburg (Lahn).

Jahresabschluss am 30. Juni 1918.

Forderung.		Schuld.	
Lagerhalter-Konto	Mk. 18559.17	Reserve-Fond	Mk. 2570.02
Immobilien	" 21000.—	Hilfsreserve-Fond	" 4185.37
Geräte	" 1600.—	Kalkulationsreserve	" 4170.—
Kreisparaffine	" 6543.15	Geschäftsguthaben	" 12787.—
Genossenschaftsbank Wiesbaden	" 1000.—	Hypothesen und Darlehen	" 16942.53
Groß-Einkaufszentrale Köln-Mülheim	" 500.—	Genossenschaftsbank Wiesbaden	" 1000.—
Postcheckkonto Frankfurt	" 117.45	Waren-Gläubiger	" 3679.21
		Reingewinn 1917/18	" 3985.64
	Ga. Mk. 49319.77		Ga. Mk. 49319.77

Mitgliederbewegung.

	Mitglieder	Geschäftsanteile	Geschäftsguthaben	Kassensumme
Stand am 30. Juni 1917	476	476	Mk. 12222.—	Mk. 14280.—
Zugang 1917/18	17	17	" 730.—	" 510.—
	Zusammen 493	493	Mk. 12952.—	Mk. 14790.—
Abgang:				
infolge Verziehung	20	20	" 165.—	" 600.—
infolge Auflösung				
bleibt Bestand am 30. 6. 18	473	473	Mk. 12787.—	Mk. 14190.—

Der Vorstand des Bürger-Konsumverein e. G. m. b. H. Limburg (Lahn)

3/243

Genoss.

Verz.

Zweigverein vom Roten Kreuz.

Für den Zweigverein vom Roten Kreuz sind nachstehend verzeichnete Gaben eingegangen:

je 500 Mk.: L. Gotthardt Präsident des R. K. Ungenannt.	
" 200 " T. Trombeta Frau Dr. Wolff	
" 100 " Jos. Busch. Geh. Rat Malmros. Karl Opl.	
Ungenannt.	
" 60 " Oberst. Heinrichsen.	
" 50 " Dir. Banja. Fr. Herz. Fr. Janzen Wilh. Lehmann. Geh. Rat. Mayer. Wilh. Opl.	
" 30 " Geh. Just. Raut. Jos. Müller.	
" 25 " Jos. Fingel.	
" 20 " Frau Gierlach. Bischof Dr. Kilian. Franz Müller. C. Scheid jr. Ungenannt.	
" 10 " Ernst Dielefeld. A. Diener. Hammer Schlag. Dr. Hans. Frau Dorbach. Just. Rat Hilf. Fr. Hilf. Hille & Meyer. Gustav Hof. Köhler. Emil Königberger. C. Korfhaus. Ingenieur C. Korfhaus. D. Korfhaus. Krippen. Lehmann. Wilh. Müller. Delan Obenaus. W. A. Schäfer. Schmidt. Seibel. Geh. Rat Steubing. A. Sturthäcker. C. Sturthäcker. H. J. Wagner.	
" 7 " Seibert. Frau Deidesheimer.	
" 6 " Domsel. Dr. Hilpisch. J. A. Hüfner. A. N. Beder. Ant. Bertram. Reg. A. v. Bode.	
" 5 " Herrn. Brückmann. J. Köhler. Christmann. Gust. Conrad. Postdirektor Ehrhardt. J. Fackinger. Fackinger. Faust. Stadtpfarrer Fendel. Th. O. Fischer. Prof. Fingel. Wilhelm Franke. Dr. Friedländer. F. Frings. Geh. Rat Goldt. Stäfer. Gogewe. Wm. Grandpre. Graumann. Hans. Th. Henkel. Heppel. Hilt. Geh. Rat v. Hugo. Köhler. Dr. Klenberg. Kremer. Dr. Kremer. J. O. Laibach. Leiser. Levi. Loeb. Mayer. Meinecke. Meißner. Metzler. Müller. Frau Karl Opl. Firma Oppenheimer & Co. Firma Josef Reuß. Rompel. J. Sealfeld. Schäfer. A. Schäfer. Schiffer. Schliefer. N. Schmidt. A. Sternberg. C. Sternberg. Major Stein. Domsap. Strick. Böhl & Meyer. C. Walter. Wenzel. Wiedbraud. Jahn. Zimmermann. J. Zimmermann.	
" 4 " Reg. Rat Doy. Bröy & Jengel.	
" 3 " Kimmann. Barmesier. Walrus. Betriebsleiter Bonnes. Brückmann. Frau Jos. Busch jun. Firma Jos. Condermann. J. J. Döding. Dr. Drews. San. Rat Dr. Dittmann. Emmericher Warenlager. Eyring. Fritz. Fr. Dir. Jöris. Kaffai. Dr. Kregel. Leopold. Frau Luchs. Meisbach. Alb. Meyer. Michel & Wolff. H. Moos. A. Meier. Ed. Rosenthal. Herrn. Rosenthal. Rübbsamen. Uhrmacher Schmidt. Staatsanw. Rat Sentsch. Speiers Schuhwarengeschäft. Dr. Tenbaum. Volmer. Wiedner.	
" 2 " Adolf Adler. Beder. A. Bender. Verlandeuz. J. Brück. Dehe. Jo. Engelmann. Frau Goldschmidt. Herz. Gen. Vikar Dr. Köhler. Landger. Rat Jung. Fr. Kaiser. Kleiter. S. Levi. Wm. Levi. Ludwig Lina. Mandaner. Koll. Perich. Raab. Rosenmeyer. S. Rosenthal. S. Rosenthal. Prof. Schulte. Siebert. Tessenlofer. v. Trött. J. Untelbach. Zächner.	
" 1 " Bachers. Becker. Domsap. Göbel. Groß. Heile. Just. Hoffeld. Jller. Lohde. Manz. Michels. Niederberger. Pachten. Reider. Schmidt. Schneider. Fr. Schwenk. Heier. Skrobjst. Stern. Wagner. Wiegelsberger.	

Indem wir allen gütigen Gebern im Namen des Roten Kreuzes unseren herzlichsten Dank sagen, bitten wir, weitere sehr erwünschte Gaben an der Kreisparaffine einzahlen zu wollen.

4/243

Limburg, den 17. Oktober 1918

Der Vorstand des Zweigvereins.

Das Heer braucht Munition und Waffen!
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!
Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Butter!

Bekanntmachung.

Vom 14. d. Mts. ab fallen vorübergehend die Schnell- (D-) und Personenzüge aus, die in den veröffentlichten Fahrplänen mit einem dicken schwarzen Punkt und dem Vermerk: „Verfehrt bis auf Weiteres“ gekennzeichnet sind. Gleichzeitig muß aus betrieblichen Rücksichten die Wagenzahl der nach verkehrenden D-Züge herabgesetzt werden. Es ist deshalb damit zu rechnen, daß die Ausgabe von Fahrkarten beschränkt werden muß. Der Fahrkartenerwerb für die einzelnen Züge wird eingestellt, sobald nach der Zahl der verabsolgten Fahrarten eine betriebsmäßige Ueberlastung zu befürchten ist. Mit Unzulänglichkeiten aller Art, Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterweges muß gerechnet werden.

Die Eisenbahn benutze daher nur, wer notgedrungen reisen muß. Frankfurt (M.), den 14. Oktober 1918.

2/243

Königliche Eisenbahndirektion.

Mädchenfortbildungsschule Limburg.

Die neuen Kurse beginnen am Montag, den 28. Oktober, vormittags 9 Uhr im Schloß. Anmeldungen nehmen bis zum 21. Oktober entgegen der Schulleiter Herr Rektor Reichel täglich 11 bis 12 Uhr im Dienstzimmer der Wernersegerstraße sowie die Erste Lehrerin Fr. Marg. v. d. Vrieck, täglich 11 bis 12 Uhr in ihrer Wohnung, Marktstraße 4. Bei der Anmeldung sind 3 Mk. auf das Schulgeld anzuzahlen.

3/241

Der Vorsitzende:

J. G. Bröy.

„Limburger Verein für Volksbildung.“

Samstag, den 19. Oktober, abends 8 Uhr

2/240

in der Aula des Gymnasiums

Konzertaufführung des „Freischütz“.

Eintrittspreis für Mitglieder Mk. 1.— für Nichtmitglieder Mk. 3.—.

APOLLO-THEATER.

Samstag, den 19. 10. v. 7 Uhr. Sonntag, den 20. 10. v. 3 Uhr. Montag, den 21. u. Dienstag, den 22. 10. von 7 Uhr an: 5/243

Das Dreimäderlhaus.

Schuberts Liebesroman von D. A. M. Willner u. Heinz Reichert in 4 Teilen für den Film bearbeitet von Richard Oswald.

Einlage. Erhöhte Preise.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Wichtig für Hinterbliebene von Heeresangehörigen.

Arbeitsbücher zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Damen finden hier. Hilfsbereit. Aufnahme. Frankfurt a. M. Post-Beifach 286, Telef. Röm. 4384.